

Vorlage Nr. 017/2010



LANDRATSAMT
WALDSHUT

07.01.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	27.01.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2009 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 u. a. nach geeigneten Dachflächen kreiseigener Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen nachgefragt. Zuvor hat bereits Herr Kreisrat Denzinger (FDP) die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Auflistung zu erstellen.

Die Frage der Installation von Photovoltaikanlagen war in der Vergangenheit mehrfach Beratungsgegenstand des Ausschusses für Schulen, Kultur und Tourismus, des Bau- und Umweltausschusses und des Kreistags.

Am 17. Mai 2006 beschloss der Kreistag u. a.: „ ... den Einsatz von Photovoltaikanlagen bei kreiseigenen Anlagen und Gebäuden derzeit nicht weiter zu verfolgen. Bei Änderung der maßgebenden Fakten soll erneut eine Überprüfung des Themas erfolgen“.

Der Kreistagsbeschluss bezog sich dabei auf Anlagen in eigener Regie und nicht auf Anlagen von Betreibern, die die Dachflächen eventuell anmieten.

In der Folge wurde von der Verwaltung bei anstehenden Dachsanierungen von Fall zu Fall geprüft, ob eigene Photovoltaikanlagen in Frage kommen. In allen Fällen kam man dabei zu dem Ergebnis, dass sich die „maßgebenden Fakten“ wie sie dem Kreistagsbeschluss vom 17. Mai 2006 zugrunde lagen, nicht geändert haben. Aus diesem Grunde wurde in allen Fällen auf eigene Anlagen verzichtet. Es handelte sich dabei um die Dachflächen der folgenden Kreisgebäude:

- Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen
- Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen
- Gewerbliche Schulen Bad Säckingen
- Carl-Heinrich-Rösch-Schule Tiengen
- Gewerbeschule Waldshut

Bei den Dächern der Gewerbeschule Bad Säckingen und der Carl-Heinrich-Rösch-Schule Tiengen kam zu dem Rentabilitätsproblem hinzu, dass sie auch statisch ohne zusätzliche Investitionen nicht in der Lage gewesen wären, Photovoltaikanlagen aufzunehmen. Dieses Problem ergab sich auch bei den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen, bei denen jedoch der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus einer Ertüchtigung des Dachstuhls zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage mit Zusatzkosten in Höhe von rund 15.000 € zugestimmt hat.

Die Dächer der Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen und der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen sind zwischenzeitlich vermietet. Auf dem Dach der Rudolf-Eberle-Schule ist eine so genannte Bürgeranlage der Stadtwerke Bad Säckingen installiert; auf dem Dach der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen soll in Kürze eine Anlage einer Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (Bad Säckinger Bürger) installiert werden.

Die Mieteinnahmen des Kreises belaufen sich jährlich auf:

Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen 12 x 20 € = 240 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen 12 x 20 € = 240 €, ab 01.01.2020 € 300 jährlich.

Die vereinbarte Vergütung richtet sich dabei an die Empfehlungen des Gemeindetages Baden-Württemberg vom 20.06.2004, AZ: 630.86.

Aus der beigefügten Anlage ergeben sich die für die Installation von Photovoltaikanlagen in Frage kommenden Dächer des Landkreises Waldshut. Vielfach ist in dieser Aufstellung vermerkt, dass eine Dachsanierung vor Installation einer Photovoltaikanlage notwendig ist. Diese Einschätzung resultiert aus der Tatsache, dass die PV-Anlagen von einer über 20-jährigen oder gar 25-jährigen Nutzungsdauer ausgehen. Die meisten noch freien Dächer sind zwischen 25 und 35 Jahre alt. Das Dach des Landratsamtes ist beispielsweise 26 Jahre alt. Es ist noch dicht. Sicher ist aber in den nächsten 20 Jahren damit zu rechnen, dass die Dachhaut erneuert werden muss. So verhält es sich auch mit den anderen Dächern. Einige Dächer sind aus statischer Sicht bedenklich.

Die Verwaltung beabsichtigt in Zukunft Dachflächen nur noch dann für Betreiber zur Verfügung zu stellen, wenn hierdurch keine zusätzlichen Investitionen, (z. B. in die statische Ertüchtigung), vom Kreis getätigt werden müssen.

Bollacher
Landrat

Anlage:

Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Dächer des Landkreises Waldshut